



## Was ist Mobbing?

**Mobbing ist das systematische Anfeinden, Schikanieren oder Diskriminieren von Arbeitnehmern untereinander oder durch Vorgesetzte.**

*(Thüringer Landesarbeitsgerichts vom 15. Februar 2001 - 5 Sa 102/2000)*

## Woran erkenne ich Mobbing?

Mobbing ist durch die Vielzahl einzelner Mobbinghandlungen charakterisiert, die einzeln betrachtet nicht als Mobbing gesehen werden können, wohl aber durch ihre Verbundenheit.

### Zum Beispiel:

- Die Mobbinghandlungen sind persönlich verletzend, einschüchternd, ängstigend, entmutigend.
- Mobbinghandlungen sind zerstörend = destruktiv.
- Das Bestreben bei Mobbing ist nicht die Unterwerfung, sondern die Ausgrenzung.

## Ziele einer Mobbinghandlung

sind u.a.: Diskriminierung, Schikane, Erniedrigung, Verletzung, Kränkung... bis hin zum Verlust des Arbeitsplatzes!

## Was kann ich als „Betroffene/r“ tun?

1. Dokumentation der Mobbinghandlungen (Mobbingtagebuch).
2. Beschwerde bei den zuständigen Stellen des Betriebes
3. Beschwerde beim Betriebsrat
4. Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, da Mobbinghandlungen Verstöße gegen das Strafgesetzbuch darstellen.

## Welche anderen gesetzlichen Regelungen gibt es?

§ 3 AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)

§§ 303; 223; 238; 249; 185; 186; 187; 187; 192 und andere im Strafgesetzbuch

**Werdet Ihr gemobbt oder beobachtet Mobbingfälle?  
Dann stehen wir Euch jederzeit als Ansprechpartner zur Seite!**

**Euer BR**

